



Sportverein Tüngental e. V.

Nutzungsvertrag

zwischen dem

Sportverein Tüngental eV, vertreten durch den Vorstand

– im Folgenden Verein –

und

Name

Vorname

Straße

Telefon

Beruf

Geburtsdatum

PLZ, Ort

E-Mail-Adresse

– im Folgenden Mitglied –

Vorbemerkungen

Der Verein unterhält im alten Schulhaus in der Ramsbacher Straße in 74523 Schwäbisch einen Krafraum mit Fitnessgeräten. Den Mitgliedern des Vereins soll die Möglichkeit gegeben werden, diesen Krafraum in eigener Verantwortung regelmäßig zu benutzen. Zwingende Voraussetzung für diese Nutzungsmöglichkeit ist die ordentliche Mitgliedschaft des Mitglieds im Verein.

Vor diesem Hintergrund vereinbaren die Vertragsschließenden folgendes:

1. Das Mitglied kann während der offiziellen Öffnungszeiten, die durch Aushang im Krafraum bekanntgegeben sind, gegen ein pauschales Entgelt diesen Krafraum und die darin befindlichen Geräte nutzen und etwa durch den Verein angebotene Kurse besuchen.
2. Das Nutzungsrecht beginnt am _____ und läuft auf unbestimmte Zeit. Beide Vertragsschließenden können das Nutzungsverhältnis mit einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Quartalsende ordentlich kündigen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt hiervon unberührt. Die Kündigung muss zwingend schriftlich erfolgen.
3. Der Verein erhebt für die Benutzung des Krafraums und seiner Einrichtungen und etwa dort angebotener Kurse einen Nutzungsbeitrag in Höhe von EUR 25,-- pro Kalenderquartal (also für drei Monate). Der Nutzungsbeitrag wird vom Verein quartalsmäßig im Voraus, spätestens am 5. Tag des Quartals abgebucht. Das Mitglied ermächtigt hiermit den Verein, widerruflich den vorstehenden Nutzungsbeitrag in Höhe von EUR 25,-- im Quartal jeweils zu Beginn der Quartale von seinem Konto einzuziehen.



Sportverein Tüngental e. V.

Wegen der eigenen Gefahrtragung verpflichtet sich das Mitglied, sich einer ärztlichen Untersuchung zu unterziehen, um zu klären, seine körperliche Verfassung und Gesundheit ausreichend, um den Krafraum und die darin befindlichen Geräte sowie die angebotenen Kurse nutzen bzw. ausüben zu können.

Aus diesem Grund wird folgende Haftungseinschränkung vereinbart:

Die Haftung des Vereins für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Vereins, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

Im Übrigen haftet der Verein nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

8. Jedes Mitglied unterliegt der Hausordnung des Vereins. Die Hausordnung ist als Anlage 1 diesem Vertrag beigefügt und hängt darüber hinaus im Krafraum aus.

9. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

10. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein, lässt dies die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Unterschrift Erziehungsberechtigter

Ort, Datum

Unterschrift Sportverein Tüngental eV

Bankverbindung Sportverein Tüngental e. V.

Raiffeisenbank Tüngental e. V. · Kto.-Nr. 57 354 006 · Bankleitzahl 600 699 50

Der Sportverein Tüngental e. V. im Internet

www.sv-tuengental.de